

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 144 (1978)
Heft: 10

Artikel: "Jeder Lehrmann ein Wehrmann"
Autor: Hotz, Arturo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-51676>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Jeder Lehrmann ein Wehrmann»

Dr. phil. Arturo Hotz

Vor 100 Jahren entfachte die Einführung der Lehrer-Wehrpflicht einen heftigen Streit in der Öffentlichkeit. Dabei ging es aber auch um etwas anderes, nämlich um das Turnen in der Schule als Wehrdienstvorbereitung.

Lehrer im Waffenrock eine rare Erscheinung

In der Bundesverfassung von 1848 (§ 18) hieß es: «Jeder Schweizer ist wehrpflichtig.» Doch der Lehrer leistete im 19. Jahrhundert nur sporadisch aktiven Militärdienst, mehr als 65% waren nach 1890 aufgrund einer entsprechenden Erhebung¹ von der Wehrpflicht dispensiert, und bis 1875 war ein Schulmeister im (kantonalen) Waffenrock eine rare Erscheinung, denn **meist wurden die Lehrer** (wie das Beispiel aus dem Kanton Solothurn illustriert) **als untauglich klassiert:**

«...die Lehrer [sind] von jeher vom aktiven Militärdienst ferngehalten und in unserm Kanton ... unter der Kategorie der Plattfüßigen und Zahnlosen (da die Kupferhülsen nicht aufgebissen werden...) mit der Militärenthebungsgebühr belastet worden» (SLZ, 68, 351 f).

Vom «Unsinn» der Wehrpflichterfüllung durch Lehrer

In den Jahren 1867 bis 1874 fand in den Spalten der Schweiz. Lehrerzeitung (SLZ) eine recht lebhaft geführte **Diskussion über die Einführung der Lehrer-Wehrpflicht** statt². Diese Diskussion ist vor allem durch eine Initiative der Sektion der Turnlehrer an der Schweizerischen Lehrerversammlung in St. Gallen in Gang gebracht worden. Die Turnlehrer schlugen damals das folgende Traktandum für die nächste Hauptversammlung des Lehrervereines vor: «Soll den Lehrern militärische Ausbildung geboten werden, und wenn ja, wie ist diese zu lösen?» (SLZ, 67, 367) Dies war die Initialzündung zu den zahlreichen Diskussionen

über die Wehrpflicht der Lehrer und zu den vielen Beiträgen in der SLZ.

Unter dem vielleicht etwas provozierenden Aspekt «der Lehrer als «Dienstverweigerer» werden nachfolgend besonders jene Stimmen (allerdings der Minderheit) wiedergegeben, **die an der Wehrpflicht der Lehrer nicht viel Gutes gefunden haben.** So wurde beispielsweise bezweifelt, ob die Wehrpflicht «zum Nutzen und Frommen» des Lehrerstandes und der Schule gereiche, denn mit diesem «neuen Joch» werde die «ohnehin schwere Bürde des Lehrers ... noch unerträglicher»:

«Ein Vielmacher ist am Ende ein Nichtsmacher, das heißt ein Stümper in allen seinen Zweigen... Wahrhaftig nur ein Universalgenie könnte all den Anforderungen entsprechen, welche man jetzt schon dem Lehrer aufbürdet» (SLZ, 73, 73).

Das Argument, daß es eine Ehre sein sollte, für das Vaterland die Waffen zu tragen, wurde eine «ideale Phrase» genannt. Wenn Lehrer schon Dienst leisten müßten, dann auch die Geistlichen. Daraus wurde abgeleitet, daß es den Wehrpflichtbefürwortern unter den Lehrern nicht um diese Ehre gehe, sondern primär um die Befriedigung von Karrieregelüsten. Und überhaupt: **die Wehrpflicht sollte auf «jedermann» ausgedehnt werden:**

«Man könnte am Ende im Angesichte der immer breiter werdenden Frauenemanzipation die Sache soweit treiben, zu sagen: Das Weib, das an Anlagen, Menschenwürde dem Manne ebenbürtig ist, soll ebenfalls zum aktiven Militärdienst herbeigezogen werden» (SLZ, 73, 74).

Kritische Stimmen auch aus der Westschweiz

Die Gegner der Lehrer-Wehrpflicht führten immer wieder an, daß die Dienstpflichterfüllung einer «**empfindlichen Störung**» des **Schulbetriebes** gleichkäme. Zudem gab es einige, die davon überzeugt waren, daß der Lehrer weit mehr dem Vaterlande in der Schule als in der Uniform dienen könne: «Nicht die rohe physische Kraft, der Geist gewinnt die Schlachten» (SLZ, 67, 76).

Die Schule wurde als «Dienerin des Friedens» bezeichnet, weshalb auch die Ansicht vertreten wurde, daß die Schule «durch Verbreitung echt humaner und christlicher Grundsätze etwas dazu beitragen kann, den Krieg ... zu verhüten ... mehr und mehr unmöglich zu machen ...».

Ein Gegner einer militärisch ausgerichteten Jugenderziehung, die ja als Zielvorstellung die Diskussion über die Militärpflicht der Lehrer wesentlich beeinflusste, hob 1869 hervor (SLZ, 69, 139 f), die pädagogischen **Ziele der Schule** seien auf der Liebe begründet, was grundsätzlich einen Widerspruch zur militärischen Ausbildung darstelle. Das Kind, dessen «Herz und Verstand erst zu bilden sind», wäre zweifellos überfordert, wenn es unterscheiden müßte, «warum es als Bürger nicht thun soll, was es als Soldat wird thun müssen, warum es als Christ ertragen und verzeihen soll, während es als Soldat mit Gewalt vertreiben muß».

Zwar räumte dieser Westschweizer ein, es gäbe auch die Meinung des französischen Kriegsministers, der gesagt haben soll, «daß die alten, ausgedienten Soldaten vortreffliche Primarlehrer» seien, doch sei er in dreifacher Hinsicht **gegen eine militärische Jugenderziehung** eingestellt, und zwar aufgrund von pädagogischen, politischen und nationalen Bedenken. Besonders für den Staat könne eine gefährliche Situation entstehen, wenn bereits die Schule auf militärische Ziele ausgerichtet würde:

«Wir werden junge Leute haben, die beim Eintritt in das bürgerliche Leben voll militärischen Geistes sind, die ... aus dem Vaterlande einen Militärstaat zu machen suchen» (SLZ, 69, 140).

«Zu was denn militärlern?»

Ein Lehrer «aus Baselland» konnte 1868 die Ungeduld nicht billigen, «daß die Schulmeister noch keinen Stutzer und noch keinen Säbel» hätten (SLZ, 68, 392). Auch bestritt er die guten Dienste, die dem Vaterland angeblich durch das «Militärlern» der Lehrer geleistet würden. Er schien zwar nichts gegen die **vermehrte Förderung der**

Wehrertüchtigung im Jugendalter einzuwenden, aber allein deswegen müsse der Lehrer nicht in den Militärdienst einberufen werden.

«Zu was denn militärlern? «Turnen» ist das Losungswort ... und zwar schon in der Schule, damit, wenn der Jüngling als Rekrut einrückt, ihm nicht erst die gerade Haltung und das ABC der militärischen Disziplin muß beigebracht werden» (SLZ, 68, 393).

So werde es möglich sein, die Jugend in vernünftigem Maße für den Wehrdienst vorzubereiten und mit dieser gezielten Schulung – «körperlich gekräftigt, behend und muthig» – könne zehnmal mehr erreicht werden, als wenn die Lehrer selbst zum Soldatendienst bemüht würden.

Dieser Gegner der Lehrer-Wehrpflicht war offensichtlich nicht aus (diffusen) Gewissensgründen gegen das Militärdienstleisten, seine Argumente waren «rationell», und weil er den «Sinn» nicht einsah, setzte er sich für die Alternative **«Turnen in der Schule als Wehrdienstvorbereitung»** ein: «Man gebe dem Lehrer nicht den Speiß, aber «Speiß» in die Hand, das heißt nicht den Mordspeiß aus der Waffenkammer, aber den belebenden «Speiß» vom Bücherschaft» (SLZ, 68, 393).

Mit dem «Speiß vom Bücherschaft» waren die Lehrbücher von Adolf Speiß (1810–1858), dem deutschen **Turnpionier in der Schweiz**, gemeint, der nach seinem Abschlußexamen in Theologie von 1833 bis 1835 Lehrer für Musik, Turnen und Zeichnen in Burgdorf war, danach Turnlehrer am Lehrerseminar in Münchenbuchsee und von 1844 bis 1848 am Gymnasium und an der Töchterschule in Basel unterrichtete. Speiß war übrigens auch Lehrer von Johann Niggeler (1816–1887), dem schweizerischen Turnvater, der mit seinem vielseitigen Wirken die Diskussionen über die Lehrer-Wehrpflicht, insbesondere wie diese erfüllt werden könnte, in hohem Maße beeinflusste.

Die Militärorganisation von 1874 und die Wehrpflicht der Lehrer

Die Entwicklung des Turnens in der Schule ist eng verknüpft mit den Diskussionen über die Militärpflicht der Lehrer und ihrer Ausbildung für dieses neue Fach. Aber auch umgekehrt: Die Militärpflicht der Lehrer kann ohne Berücksichtigung der Entwicklungsgeschichte des Turnens als obligatorisches Schulfach nicht umfassend abgehandelt werden. Aufgrund des Quellenmaterials in der SLZ kann sogar die These aufgestellt werden, daß die Militärpflicht der Lehrer im Sinne von

«Jeder Lehrmann ein Wehrmann» kein primäres Postulat, kein vordringliches Erfordernis der Zeit war. **Die Leididee war die verbesserte Wehrdienstvorbereitung der Jugend.** Für diesen Unterricht wurden geeignete Instruktoren gesucht. Die Schule schien als Institution gegeben, auch diese Aufgabe im Rahmen der Ausbildung zum Bürger zu übernehmen. Daß der Lehrer (Volksschullehrer) aber für diesen Unterricht besser vor- und ausgebildet wäre, wenn er selbst Militärdienst leisten würde, war naheliegend. Die Frage der Wehrpflicht des Lehrers war aus diesem Zusammenhang erhoben worden. Nicht die Einsicht, der Lehrer müsse den andern Bürgern in seinen Pflichten gleichgestellt werden, war Ausgangspunkt der Diskussion über die Militärpflichtfrage der Lehrer, sondern die Bemühungen, den Wehrdienst als Ganzes in der Schweiz zu reorganisieren waren dafür maßgebend, denn es hatte sich gezeigt, daß die Schweiz in militärischer Hinsicht den damaligen Anforderungen der Zeit nicht mehr gewachsen war:

«Die kriegerischen Ereignisse des letzten Jahres [1866] haben mancher Orten in erhöhtem Maße die Aufmerksamkeit der Staatsmänner und der öffentlichen Meinung überhaupt auf die Bedeutung eines tüchtigen Heeres gelenkt» (SLZ, 67, 75).

Nur in diesem Umfeld kann die allgemeine Einführung der Wehrpflicht des Lehrers verstanden und erklärt werden. Die aktive Militärpflichterfüllung durch den Lehrer war aus der Sicht des Staates vor allen andern möglichen Beweggründen ein Mittel zum Zweck, und der Zweck war die militärische Jugenderziehung mit dem Ziel der verbesserten Wehrtüchtigkeit.

Schließlich waren sich die maßgebenden Instanzen durchaus bewußt, bei solchen **gesamtschweizerischen Reformbestrebungen**, zumal im föderalistisch strukturierten Bildungswesen, wahrscheinlich auf etwelche **Schwierigkeiten** zu stoßen:

«Wir verhehlen uns die Schwierigkeiten keineswegs, welche der Ausführung unserer Vorschläge warten und wissen sehr wohl, daß mit der bloßen gesetzlichen Forderung wenig erreicht ist, wenn nicht die Einsicht und der feste Wille der Nation über der Ausführung wacht» (Aus der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 13. Juni 1874: Militärorganisation 1874).

Wie recht der Bundesrat mit diesen Befürchtungen hatte, zeigte die oben erwähnte Erhebung von 1890 deutlich:

«Die Bestimmungen der eidgenössischen Militärorganisation vom 13. No-

vember 1874 im Sinne der bundesrätlichen Auslegung ... sind in einer Reihe von Kantonen nach verschiedener Richtung nicht zur Durchführung gelangt.»

Die 1875 eingeführten **Lehrerrekru-tenschulen** wurden 1892 wieder abgeschafft, denn die erhoffte Wirkung blieb aus, weil nur ein «geringer Bruchteil der in den aktiven Schuldienst tretenden Lehrer» dazu einberufen worden war. Erst nachdem sämtliche Sonderbestimmungen für den Lehrer hinsichtlich seiner Militärpflichterfüllung aufgehoben worden waren, kam der Lehrer (endlich) anfangs des 20. Jahrhunderts gleich wie jeder andere Bürger seiner Wehrpflicht nach. Und zur gleichen Zeit hat sich, wenn auch vielerorts nur mühsam, das **Turnen als obligatorisches** und bis heute noch als einziges **vom Bund vorgeschriebenes Schulfach** durchgesetzt. Heute allerdings ist seine Zielsetzung eine wesentlich andere geworden, und der Lehrer ist heute auch kein «Dienstverweigerer» mehr, nur weil die Dienstpflichterfüllung den Schulbetrieb beeinträchtigen könnte...

¹Grob, C. (Red.): Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz, 1889, Zürich 1891; S. 23

²Der vorliegende Aufsatz ist ein Auszug aus einer größeren Arbeit: «Jeder Lehrmann ein Wehrmann. Die Diskussion über die Einführung der Militärpflicht des Lehrers in den Jahren 1862–1874, dargestellt aufgrund von Zitaten aus der Schweizerischen Lehrerzeitung – Ein Beitrag zur Sozialgeschichte des Lehrers» (Bezugsquelle: Dr. phil. A. Hotz, 3349 Ballmoos). ■

Armee und Totalitarismus

Das breite Echo auf diesen Beitrag von Prof. Dr. Max Kummer in ASMZ Nr. 7/8 1978 hat uns veranlaßt, einen Sonderdruck herzustellen. Das Heft «Armee und Totalitarismus» kann gegen Rechnungsstellung (Fr. 1.– je Exemplar) bei Verlag ASMZ, Huber & Co., 8500 Frauenfeld, bezogen werden. Besonders geeignet zur Abgabe an Aspiranten in Offiziersschulen!

Gesucht alte Jahrgänge der ASMZ

Von der Stiftung Militärbibliothek der Universitätsbibliothek Basel, Schönbeinstraße 18, 4056 Basel, werden folgende Jahrgänge ASMZ gesucht: 1968, 1970, 1972, 1975, 1976, 1977. Die Stiftung Militärbibliothek ist dankbar für Gratiszustellung dieser Jahrgänge.